

Protokoll des Einwohnerrates
12. März 2025

269. Sitzung des Einwohnerrates Windisch vom 12. März 2025

Vorsitz	Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP)
Protokoll	Ramona Hinteregger, Gemeindeschreiberin II
Präsenz	38
Ort	Einwohnerratssaal, Gemeindehaus 8. Stock
Entschuldigungen	Naomi Rupp (SVP)
Unentschuldigt	Werner Rupp (SVP)
Aufschaltung Axioma	4. Juli 2025
Genehmigung	Dieses Protokoll gilt gemäss § 24 Abs. 3 des Geschäftsreglementes als genehmigt, wenn nicht bis zum 24. Juli 2025 Abänderungen oder Ergänzungen beim Büro des Einwohnerrates schriftlich verlangt werden.

Protokoll des Einwohnerrates

12. März 2025

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP) begrüsst alle Anwesenden zur 269. Sitzung des Einwohnerrates Windisch. Die Traktandenliste habt ihr, inklusive der zugehörigen Dokumente, erhalten. Diese wurden rechtzeitig im Axioma aufgeschaltet. Das übliche Traktandum «Mitteilungen des Gemeinderats» ging vergessen. Dieses wird noch eingefügt als Traktandum 21 nach dem Traktandum «Beantwortung von gestellten Fragen».

1 Inpflichtnahme von Stefan Stammbach (Mitte), Loris Angelini (FDP) und Elife Biçer (SP) als Mitglied des Einwohnerrates

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Kommen wir zum Traktandum 1, Inpflichtnahme von Stefan Stammbach (Mitte), Loris Angelini (FDP) und Elife Biçer (SP) als Mitglied des Einwohnerrates. Ich darf euch nach vorne bitten und ich bitte den Rat aufzustehen. Ich werde euch die Gelöbnis-Formel vorlesen und ihr bestätigt diese mit «Ich gelobe es». Ich gelobe als Mitglied des Einwohnerrates das Ansehen und die Wohlfahrt der Gemeinde Windisch zu fördern. Der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln (Stefan, Loris und Elife entgegnen mit «ich gelobe es»).

2 Verabschiedung Traktandenliste

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Die Traktandenliste und die dazugehörigen Dokumente wurden versandt. Das übliche Traktandum «Mitteilungen des Gemeinderates» ging in diesem Fall vergessen. Dies würde als Traktandum 21 nach der Beantwortung der gestellten Fragen noch eingefügt werden. Anträge für Änderungen werden keine Vorgebracht.

3 Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Wir haben in diesem Jahr einen Windischer Landammann. Am 2. April 2025 findet im Amphitheater eine Landammann-Feier für den neuen Landammann Dieter Egli statt. Alle sollten eine Einladung erhalten haben. Es wird auf grosses erscheinen gehofft, an diesem 2. April 2025.

Auch in diesem Jahr soll wieder ein Treffen stattfinden zwischen den Einwohnerräten Brugg und Windisch geben. Im Moment steht noch kein Datum fest. Der Anlass sollte im September stattfinden. In diesem Jahr wird der Anlass in Brugg durchgeführt. Weitere Informationen dazu werden noch folgen.

Am Dienstag, 2. Dezember 2025 findet die Abschiedsfeier der Amtsperiode 2022/2025 statt. Reserviert euch diesen Abend. Die Details zu dem Anlass erhaltet ihr in den nächsten drei Monaten von Ramona.

In der nächsten Amtsperiode soll die konstituierende Sitzung am 21. Januar 2026 um 19.00 Uhr durchgeführt werden. Die Sitzung wird mit einem Apéro abgeschlossen. Eintrittsticket zu dem Anlass ist die Wiederwahl in den Einwohnerrat.

4 Ersatzwahl Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode 2022/2025

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Im letzten Jahr wurde zum ersten Mal eine öffentliche Ausschreibung durch die Verwaltung gemacht. Daraufhin sind vier Bewerbungen eingegangen. Von diesen Personen wurde im letzten Jahr auch schon ein neues Mitglied gewählt. Für diese Wahl wurde auf

Protokoll des Einwohnerrates

12. März 2025

diese Bewerbungen zurückgegriffen. Das Wahlbüro schlägt Claudia Blétry zur Wahl vor. Die Wahl findet geheim via Stimmzettel mit der Ersatzwahl für ein Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission statt.

ausgeteilte Stimmzettel	37*
eingelegte Stimmzettel	37
Absolutes Mehr	20
gewählt ist	Claudia Blétry
Erreichte Stimmen	37

*Tim Ottiger (SVP) ist erst ab Traktandum 6 zum Einwohnerrat gestossen.

5 Ersatzwahl Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2022/2025

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Es besteht die Möglichkeit, einen von zwei freien Sitzen zu füllen. Neue Mitglieder müssen aus den Reihen des Einwohnerrats kommen. Zur Wahl stellt sich Loris Angelini zur Verfügung.

Martin Gautschi (FDP): Der neue Wahlvorschlag mit Loris Angelini stammt wieder aus der FDP. In der vergangenen Zeit wurden viele Vorschläge vorgebracht für diese aufwendige Aufgabe. Die FDP hat viele Vorschläge gebracht und hätte mit Tanja Ott einen weiteren Vorschlag. Aufgrund einer Kleinigkeit in der Gemeindeordnung ist dies jedoch nicht möglich. Die Gemeindeordnung ist aus der Zeit gefallen und sie bedarf dringenden Anpassungen. Es darf nicht vorkommen, dass Leute, die mitarbeiten möchten dies nicht können, aufgrund von Kleinigkeiten. Der Gemeinderat wird darum gebeten, diesen Missstand umgehend anzugehen und die Gemeindeordnung zu modernisieren. Es soll mehr Flexibilität geben, damit diese Leute auch in der Kommission mitarbeiten können.

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Das Thema ist etwas unbefriedigend. Der Sachverhalt wurde aufgenommen, dass dies an der nächsten Bürositzung angegangen werden kann.

ausgeteilte Stimmzettel	37
eingelegte Stimmzettel	37
Absolutes Mehr	20
gewählt ist	Loris Angelini
Erreichte Stimmen	34

6 Kreditabrechnung HPS Windisch; Erneuerung Dach und Photovoltaik-Anlage

Eintreten ist unbestritten.

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Die Botschaft und der Bericht der FiGPK wurden gestellt.

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Im September 2021 wurden zwei Kredite genehmigt: CHF 929'000 für die Erneuerung des Daches und CHF 100'000 für die Photovoltaikanlage. Für das Dach konnte eine Einsparung von CHF 130'000 erzielt werden. In diesem Fall hat sich das Submissionsverfahren sehr gelohnt und es konnte ein gutes Ergebnis erzielt werden. Die Projektreserve wurde nicht benötigt. Es resultierte eine Einsparung von 14 Prozent.

Protokoll des Einwohnerrates

12. März 2025

Bei der Photovoltaikanlage waren die Ausgaben etwas höher. In der Planung zeigte sich, dass es Sinn macht, wenn Synergien genutzt werden. Die Steigzone bei den Hauptverbindungen konnte so angepasst werden. Es resultiert ein geringes Minus von CHF 1'000, von einem Prozent. Von Infosolar konnten Beiträge von CHF 5'000 und von Pronovo von CHF 18'000 eingeholt werden. Die Netto-Investition beläuft sich somit auf CHF 71'000. Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung.

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Gibt es Voten von der FiGPK? Dies ist nicht der Fall.

Detailberatung

Stefan Fehlmann (EVP): Der Verwaltung wird für die vorliegende Kreditabrechnung gedankt. Die EVP wird dieser Kreditabrechnung zustimmen. Für die Zukunft wird gewünscht, dass bei der Beschaffung von PV-Anlagen auch auf die Optik geschaut wird. Auf dem Bild ist die Absturzsicherung sichtbar, diese sei immer noch gut erkennbar. Das HPS-Schulhaus würde dadurch optisch abgewertet und es schadet auch dem Ruf von PV-Anlagen. Dies könnte für das gleiche Geld wohl auch besser gemacht werden.

Offene Abstimmung – Antrag 1

Der Einwohnerrat fasst mit 38 Ja-Stimmen wie folgt

Beschluss – Antrag 1

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Heilpädagogische Schule Windisch, Erneuerung Dach“.

Offene Abstimmung – Antrag 2

Der Einwohnerrat fasst mit 38 Ja-Stimmen wie folgt

Beschluss – Antrag 2

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Heilpädagogische Schule Windisch, PV-Anlage“.

7 Kreditabrechnung Arbeitszone Rüteneu; Erschliessung Kanalisation

Eintreten ist unbestritten.

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Die Botschaft und der Bericht der FiGPK wurden rechtzeitig zugestellt.

Ueli Widmer, FiGPK (SP): Es handelte sich hierbei um ein Projekt, welches finanztechnisch nicht ganz einfach war. Neben der Gemeinde Windisch waren auch andere öffentlich-rechtliche Körperschaften daran beteiligt. Während der Ausführung haben sich zudem einige Parameter verändert. Dies hat unweigerlich zu einigen formellen Unsauberkeiten geführt, welche im Bericht der FiGPK auch aufgeführt sind. Ich bin der Meinung, dass diese nicht überbewertet werden sollen. Aus materieller Sicht ist die Kreditabrechnung gemäss der FiGPK in Ordnung und die FiGPK beantragt die Kreditabrechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Detailberatung

Stefan Fehlmann (EVP): Wir sind mit der vorliegenden Kreditabrechnung einverstanden, diese ist in Ordnung. Für etwas Verwirrung sorgte die folgende Stelle: «Der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat die

Protokoll des Einwohnerrates

12. März 2025

Kreditabrechnung vor, obwohl noch nicht alle Massnahmen zur Erschliessung der Kanalisation abgeschlossen sind. Die im Rahmen des vorliegenden Verpflichtungskredits durch die Gemeinde Windisch erforderlichen Arbeiten wurden vollständig ausgeführt. Die verbleibenden Massnahmen liegen in der Zuständigkeit der Stadt Brugg.» Die Verwaltung hat über das Axioma bestätigt, dass an den Kosten der Gemeinde Windisch keine Änderungen erfolgen werden, da der Anteil an der Erschliessung von Windisch abgeschlossen ist. Mit dieser Antwort stimmen wir der Kreditabrechnung zu. Von der Einheit der Materie hätten wir lieber gesehen, wenn die Kreditabrechnung bis zum Abschluss aller Erschliessungsarbeiten und zum Abschluss des noch offenen Rechtsstreites offengelassen hätte.

Mirjam Aebischer (SP): Die vorgelegte Kreditabrechnung ist für die SP in Ordnung. Es stellt sich noch die Frage, ob der Beitrag von dem Grundeigentümer bestritten wird. Dies wäre aus Sicht der SP etwas seltsam.

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Die Beiträge wurden erhoben. Aktuell läuft ein Verfahren, in dem aber noch keine Beschlüsse gefasst wurden. Aktuell liegen noch keine Informationen vor.

Aufgrund der Ausstandspflicht gemäss §25 des Gemeindegesetzes des Kantons Aargau tritt Matthias Knecht (FDP) vor der Abstimmung in den Ausstand. Somit sind für dieses Geschäft 37 Mitglieder des Einwohnerrates anwesend. Das absolute Mehr beträgt 19.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja-Stimmen wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Arbeitszone Rüteneu; Erschliessung Kanalisation“.

8 Kreditabrechnung Altlastensanierung Fröschegräbe

Eintreten ist unbestritten.

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Die Botschaft und der Bericht der FiGPK wurden euch zugestellt.

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Es ist eher ungewöhnlich, dass der Gemeinderat Stellung nimmt zu Anträgen von Kreditabrechnungen. Ich möchte euch aber eindrückliche Bilder zeigen. Sie zeigen die Dimension und auch die Bedeutung zum Projekt Fröschegräbe. Die Altlastensanierung war ein komplexes Vorhaben und hat hohe Ansprüche an die Umwelt- und Sicherheitsanforderungen gestellt. Die Bundes- und Kantonsbeiträge wurden maximal ausgeschöpft. Damit wurde der Gemeindeanteil auf 30 Prozent der Gesamtkosten begrenzt. Den Hinweis aus dem FiGPK Bericht nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis. Die Abläufe werden in Zukunft nach Möglichkeit optimiert. Ich lade euch jetzt ein, euch ein Bild zu machen und die Kreditabrechnung anschliessend zu genehmigen.

Reinhold Brand, FiGPK (FDP): Die FiGPK möchte auf einen Teil des Berichts explizit hinweisen. Bei den Ausgaben im Jahr 2022 wurde der ursprüngliche Verpflichtungskredit von CHF 2,32 Mio. um CHF 661'511 überschritten. In formeller Hinsicht haben wir festgestellt, dass der Zusatzkredit schon zu einem früheren Zeitpunkt beantragt und vom Einwohnerrat in der Januar-Sitzung 2023 behandelt hätte werden können. Am 9. Dezember 2022 wurde eine hohe Akonto-Zahlung in der Höhe von CHF 1,6 Mio. für Baumeisterarbeiten von der Firma Birchmeier Bau AG überwiesen. Am 23. Dezember 2022 hat man eine weitere Akontozahlung an die Birchmeier Bau AG von CHF 873'856 gemacht. Diese hat dann zu der Kreditüberschreitung geführt. Diese Zahlung hätte mit einer Zahlungsfrist von 60 Tagen noch nicht ausgeführt

Protokoll des Einwohnerrates

12. März 2025

werden müssen, da diese erst am 9. Februar 2023 fällig gewesen wäre. Bei rechtzeitig erkannten Kreditüberschreitungen, soll nicht aufgrund von Dringlichkeit und Bequemlichkeit ein Zusatzkredit gesprochen oder noch die Zahlung vorgenommen werden, damit keine Rückstellung gemacht werden muss und der Unternehmer das Geld noch im alten Jahr erhält. Dennoch empfiehlt die FiGPK die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Detailberatung

Eliane Frei (Grüne): Wir von den Grünen sind sehr froh, sind die Altlasten im Fröschegräbe entsorgt und dass sich die Natur wieder erholen kann. Gemäss der Botschaft hat die Aufforstung noch nicht ganz geklappt und es muss ein zweiter Anlauf vorgenommen werden. Wir sind erfreut, dass dies von der Gemeinde berücksichtigt wird und eine weitere Aufforstung vorgenommen werden soll. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde, sollen der Gemeinderat und die Verwaltung schauen, dass sich der Kanton auch bei der zweiten Aufforstung finanziell beteiligt, wie bei der ersten Aufforstung.

Elsbeth Hofmänner (Die Mitte): Ich zitiere aus den vergangenen Protokollen, im Protokoll vom 26. Oktober 2022 steht: «Wir mussten eine grössere Fläche bearbeiten als ursprünglich vorgesehen. Dafür müssen wir bei der Tiefe weniger weit gehen als geplant. Damit hebt sich die Menge des zu entsorgenden Materials auf. Bisher wurden keine Materialien gefunden, welche unser Grundwasser gefährdet hätten.» Dies war sehr positiv und erfreulich. An der Einwohnerratssitzung vom 18. Januar 2023 wurde mit den Mitteilungen des Gemeinderates folgendes mitgeteilt: «Mittlerweile wissen wir, die zu sanierende Fläche ist um ein Drittel grösser, was entsprechende Mehrkosten auslöst. Eine weitere Herausforderung war die Qualität des zu entsorgenden Abfalls. Die Fläche ist nicht nur ein Drittel grösser, auf diesem Teil hat man die höchste Qualitätsstufe des Abfalls gefunden. Dies hat zur Folge, dass die Sanierung rund eine Million teurer ausfallen wird.» Da dies erst bei den Mitteilungen des Gemeinderates aufgeführt wurde, musste dies stillschweigend zur Kenntnis genommen werden. Es wäre erforderlich gewesen, dass der Zusatzkredit dem Einwohnerrat an der Sitzung vom 18. Januar 2023 zur Abstimmung vorgelegt worden wäre. Die Zahlung hätte in diesem Fall nicht mehr Ende Jahr erfolgen können, was für die Firma Birchmeier zum Nachteil gewesen wäre. In Zukunft müssen die Termin-Entscheidungen vom Gemeinderat anders gefällt werden. Die Vorgaben müssen eingehalten werden. Der Gemeinderat soll die Dringlichkeit nur in Ausnahmefällen nutzen. Die Erledigung dieses Projektes ist gut und die Mitte wird dem Kredit zustimmen.

Jonathan Schibli (EVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Ausarbeitung der Botschaft. Eine solche Sanierung bringt immer gewisse Unwägbarkeiten und ist äusserst schwierig in der Budgetierung. Ich habe selbst bei der Rodung mit dem Forstbetrieb mitgearbeitet. Der Kanton hat die Rodung sehr restriktiv bewilligt. Es kam immer mehr zum Vorschein, da hat es noch Kühlschränke, da hat es noch Pneus, da Bierflaschen. Die Kostenüberschreitung ist absolut nachvollziehbar. Einzelne Sondierbohrungen reichten nicht aus, um das ganze Ausmass zu erkennen. Die Investition war sinnvoll, da der Missstand endgültig beseitigt werden konnte. Die Kostenüberschreitung und der Nachtragskredit werden als notwendig und gerechtfertigt betrachtet. Die Verbesserung für den regulären Entscheid zum Nachtragskredit durch den Einwohnerrat wurde bereits erwähnt. Die Aufforstung hat sehr unter der Nässe im betreffenden Sommer gelitten. Die Naturverjüngung hat auf der Fläche schon gut stattgefunden, dass Gutes entstehen kann. Wir empfehlen die Botschaft zur Annahme.

Matthias Knecht (FDP): Eine Kreditüberschreitung oder ein Zusatzkredit sind immer unschön. Dies wurde jedoch bereits diskutiert. Die FDP ist froh, dass die Fläche saniert werden konnte und wird die Kreditabrechnung unterstützen. In Zukunft soll bei Kreditüberschreitungen frühzeitig informiert werden, dies betrifft am ehesten den Schulhaus-Neubau.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 38 Ja-Stimmen wie folgt

Protokoll des Einwohnerrates

12. März 2025

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung „Altlastensanierung Fröschegräbe“.

9 Verpflichtungskredit Projektierung Erneuerung Gemeindehaus

Eintreten ist unbestritten.

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Die Botschaft und der FiGPK-Bericht wurden zugestellt.

Reto Candinas, Gemeinderat (FDP): Es handelt sich wieder um eine Sanierung, dabei kommt das Stichwort Immobilien-Strategie auf. Diese ist in Bearbeitung. Die seriöse Erarbeitung nimmt viel Zeit in Anspruch. Im Sommer/Herbst sollen erste Schlussfolgerungen daraus gezogen werden durch den Gemeinderat und später auch durch den Einwohnerrat. Gemäss Investitionsplanung ist die Sanierung des Gemeindehauses für die Jahre 2027-2029 vorgesehen. Im geplanten Ablauf besteht aktuell schon ein Rückstand von einem Jahr. Nach dem heutigen Kredit benötigt es auch noch das effektive Bauprojekt mit einem Beschluss durch den Einwohnerrat und einer folgenden Volksabstimmung. Für die weitere Planung ergibt dies aktuell einen Rückstand von einem Jahr. Daher ist es auch ein wichtiges Ziel, die Kreditvorlage heute zu genehmigen.

Der Rohbau ist sehr gut, gemäss der Analyse von Liechti Graf Zumsteg aus dem Jahr 2019. Die Gebäudehülle ist hingegen nur sehr bedingt gebrauchstauglich. Die Sanierung vom Gemeindehaus aus dem Jahr 1964 ist glaube ich unbestritten. Im Jahr 1994 wurden vor allem die Stirn-Fassaden saniert. Seither wurden jeweils nur kleine Sanierungen vor allem im Innern vorgenommen. Sehr wichtig sind die geplanten Sanierungen der Längs-Fassaden (Ost, West) mit den Fenster-Fronten. Die Fenster und die Brüstungen aus dem Jahr 1964 sind marode. Das Raumklima ist für das Personal im Gemeindehaus zeitenweise unhaltbar. Es gibt Leute, welche im Winter, trotz aufgedrehter Heizung mit Wolldecke arbeiten. Im Sommer muss bei 30 Grad in einigen Räumen geschaut werden, dass überhaupt noch gearbeitet werden kann. Die Storen sind teilweise defekt. Fenster lassen sich teilweise nicht mehr öffnen. Eine Abkühlung über Nacht ist aufgrund fehlender Automatik auch nicht möglich. Aus diesen Gründen verbraucht das Gemeindehaus auch viel Energie. Es verbraucht dreimal mehr Energie als mit einer Sanierung oder einem vergleichbaren Neubau. Dies ist finanziell nicht rentabel und die Gemeinde geht mit einem schlechten Vorbild voran.

Bei der Sanierung des Gemeindehauses ist es zwingend, dass man auch eine Ertüchtigung des Erdbebenschutzes vornimmt. In der Botschaft sind die genauen Details dazu nachzulesen. Gemäss SIA sind die Teilphasen 22-33 bzw. 41 vorgesehen. In der Botschaft ist die Projektorganisation vorgesehen. Sehr wichtig sind die externen Fach-Experten und das Baumanagement (Fassadenplaner, Bauphysiker, Klimaspezialist etc.). Das Projektleitungsteam besteht neben der neuen Hochbauleiterin, Saskia Ernst, auch der Hauswart Ivan Knörr dabei; zudem auch das Generalplaner-Team und die Bauherrenunterstützung. Beim Neubau des Schulhaus Dohlenzelg hat sich immer wieder gezeigt, dass dies sehr wichtig ist. Bei diesem Bau zeigt sich, dass die finanzielle Situation sehr gut ist, unter anderem auch aufgrund dieser Bauherren-Unterstützung. Die Bedeutung dieser Teilphasen darf nicht unterschätzt werden. Die Vorphase muss fundiert und gründlich durchgeführt werden. In dieser Phase kann finanziell am meisten rausgeholt werden. Gestartet wird mit der Aktualisierung der Vorstudie. Anschliessend mit der Weiterentwicklung der verschiedenen Varianten bis zur Baureife. Nachfolgend mit dem Baubewilligungs- und dem Ausschreibungs-Verfahren. In diesem Prozess sind auch Vertreter vom Einwohnerrat involviert. Gemäss Projektübersicht wird der Gemeinderat nicht alleine entscheiden, sondern es werden auch Vertreter aus dem Einwohnerrat hinzugezogen, da das Projekt neben dem fachlichen auch eine politische Komponente hat.

Protokoll des Einwohnerrates

12. März 2025

Die vom Einwohnerrat beschlossenen Themen stellen die Rahmenbedingungen dar, wie z.B. Netto-Null. Bei der Sanierung des Gebäudes wird Netto-Null bei weitem nicht erreicht. Dies muss aufwärtskompatibel gemacht werden, dass z.B. die Fassade in Ordnung ist. Die Heizung soll im Rahmen der Sanierung nicht erneuert werden. Sobald die Heizung ersetzt werden muss, soll dies ausgeführt werden können, ohne dass weitere Anpassungen am Baukörper vorgenommen werden müssen. Bei der Innen-Sanierung sollen einige Optionen geprüft werden. Im Erdgeschoss beispielsweise soll ein Umbau der Schalterhalle geprüft werden, da diese bereits voll ist, wenn 3-4 Leute gleichzeitig kommen und ein Teil der Leute im Gang warten muss. Die geplante Büronutzung im Untergeschoss und der Umzug des Server-Raums ins Untergeschoss sollen auch geprüft werden. Die drei Optionen werden zweckmässigerweise geprüft. Ob es gemacht wird ist noch offen. Falls es aber gemacht werden sollte, ist es am günstigsten, wenn dies im Zusammenhang mit anderen Arbeiten (z.B. Erdbebenertüchtigung) ausgeführt wird.

Andere Vorhaben sind klar nicht Teil dieser Sanierung des Gemeindehauses. Die Umgebungsgestaltung mit den Annex-Bauten ist nicht Teil dieses Projekts, jedoch muss auch dies angegangen werden. Das ganze Gebiet wird mit dem Gestaltungsplan Dohlenzelg als Betrachtungs-Perimeter bearbeitet. Gleichzeitig wird auch das Projekt aufgegleist, was mit der Annex-Baute passieren soll. Ob dies einen Park gibt, ob eine Nutzung erzielt werden soll, wird parallel abgeklärt, belastet aber die eigentliche Sanierung nicht.

Bis im Juli 2026 soll ein zweistufiges Auswahlverfahren stattfinden, um die besten und günstigsten Experten zu finden, um die Vorprojektphase 31 abzuschliessen. Bis Februar 2027 soll der Entwurf vom Bauprojekt (Phase 32) und der Einwohnerratsbeschluss vorliegen. Nach der Volksabstimmung kann mit der Sanierung dann frühestens im Frühjahr 2028 begonnen werden. Die Kosten belaufen sich, gemäss der detaillierten Auflistung auf CHF 800'000. Der Betrag stützt sich auf Kostenschätzungen und Erfahrungswerte. Die Kosten sollen in dem Projekt so tief wie möglich gehalten werden. Dafür werden die Experten und das Generalplaner-Team hinzugezogen. Wie sich beim Schulhaus-Neubau gezeigt hat, können so grosse Einsparungen erzielt werden.

Die Vorphase kann nicht einfach übergangen werden, weil es wichtig ist, die Grundlagen für das Bauprojekt auszuschaffen. Die Vorphasen sind in Bezug auf die Preise viel zu wenig konkret und zu wenig genau. Eine Beschlussfassung durch den Einwohnerrat wäre dadurch nicht möglich. Der Einwohnerrat kann anschliessend zu allen möglichen Varianten Beschluss fassen.

Der positive Jahresabschluss 2024 zeigt nicht an, dass übermässig Geld vorhanden ist, bietet jedoch eine gewisse Sicherheit für die zukünftigen Investitionen. Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, dem Verpflichtungskredit von CHF 800'000 zuzustimmen, damit in ein paar Jahren endlich wieder vernünftige Arbeitsplätze angeboten werden können.

Ueli Widmer, FiGPK (SP): Die FiGPK beschäftigte sich lange und intensiv mit dem vorliegenden Geschäft. Unterschiedliche Aspekte wurden dabei kontrovers diskutiert. Details dazu finden sich im Bericht der FiGPK. Die FiGPK kam zum Schluss, dass die Sanierung des Gemeindehauses eine sinnvolle und notwendige Sache ist. In Bezug auf das vorliegende Geschäft gibt es jedoch noch diverse Anmerkungen. Mit der Botschaft konnte sich die FiGPK nur bedingt anfreunden. Es fehlt eine stringente Herleitung der erarbeiteten Grundlagen. Ein Zielbild und die Machbarkeitsstudien sind qualitativ hochwertige Dokumente. Wie das zum erarbeiteten Pflichtenheft geführt hat, diese Zwischenentscheide die da gefällt wurden, fehlten uns. Im Resultat kann sich die FiGPK aber den Schlussfolgerungen der Botschaft anschliessen.

In energietechnischer Hinsicht ist der Bedarf der Sanierung ausgewiesen. Der beantragte Verpflichtungskredit für die Projektierung erscheint relativ hoch. Die Projektierungskosten können, je nach abzuklärenden Aspekten, sehr stark variieren. Es scheint sinn- und zweckmässig, im Projektierungsstadium

Protokoll des Einwohnerrates

12. März 2025

gründliche Abklärungen und Entscheidungsgrundlagen für das Umsetzungsprojekt zu schaffen. Die FiGPK kann sich, in Bezug auf die Höhe des Verpflichtungskredits, den Überlegungen des Gemeinderats anschliessen.

In Bezug auf das Vorgehen schlägt die FiGPK die Anregungen vor, in der Planung in einem ersten Schritt von einer Mindestvariante auszugehen. In dieser sollen die wesentlichen, gesetzlich vorgeschriebenen, notwendigen Elemente, abgehandelt werden. Aufbauend auf dieser Variante sind weitere Sanierungselemente zu planen und mit einem Preisschild zu versehen. Dies soll wie ein Baukasten mit einem Grundgerüst verstanden werden. Diesem Grundgerüst können dann weitere Elemente hinzugefügt werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die FiGPK nur die Realisierung mit einer Mindestvariante vertritt. Mit dieser Herangehensweise soll eine politische Diskussion über den geplanten Umfang möglich sein. So soll verhindert werden, dass das Sanierungsvorhaben mit Ehrenrunden oder allenfalls mit einem Scherbenhaufen endet. In jüngster Vergangenheit gab es in Windisch leider einige politische Meinungsverschiedenheiten bei Sanierungsprojekten. Erschwerend kommt bei diesem Umsetzungsprojekt hinzu, dass dieses auch durch die Stimmbevölkerung genehmigt werden muss. Auf politischer Ebene ist es sehr wichtig, dass der Umfang des Umsetzungsprojektes gespiegelt und diskutiert wird, bevor das finale Sanierungsvorhaben ausgearbeitet wird. Sofern dies nicht gemacht wird, besteht ein hohes Risiko, dass die Umsetzung gestoppt wird, bevor diese begonnen hat. Die Windischer Finanzen erlauben wohl auch in Zukunft keine Luftsprünge. Die FiGPK beantragt dem Einwohnerrat, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Detailberatung

Elsbeth Hofmänner (Die Mitte): Es ist unbestritten, dass die Gebäudehülle des Gemeindehauses saniert werden muss. Meiner Meinung nach müssen jedoch nicht zwingend planerische Innenarbeiten zum Projekt dazu genommen werden. Es soll schon über Arbeitsplätze im Untergeschoss geplant werden, bevor feststeht, ob diese überhaupt notwendig sind. In vielen Firmen müssen die Arbeitsplätze von teilzeitarbeitenden geteilt werden. Sollten jedoch weitere Arbeitsplätze benötigt werden, könnte allenfalls auch einem bisherigen Mieter gekündigt werden und diese Büroräumlichkeiten könnten mitgenutzt werden. Es wäre wohl nicht schön für die Arbeitnehmer, welche ins Untergeschoss abgeschoben würden, auch wenn es noch Tageslicht hätte. Für eine Neuplanung im Innenbereich, bräuchte es wohl auch eine andere Zusammensetzung eines Generalplaner-Teams. Es ist fraglich, ob es Sinn macht, dass sich dieselbe Gruppe mit der Fassade, wie auch mit dem Innenbereich beschäftigt. Der Projektierungskredit scheint sehr hoch zu sein. Ein teures Konzept liegt vor, wenn wir bedenken, dass wir unbedingt sparen sollten, auch wenn sich die Abrechnung vom Jahr 2024 sehr positiv zeigt.

Die Botschaft war schwierig zu lesen. Diese gleicht mehr einem Neubau, wie einer energetischen Sanierung. Der Fassadengestaltung sind enge Grenzen gesetzt. Die Fensterraster sind gegeben, die beiden Seitenfassaden sind gesetzt. Über die Materialwahl kann diskutiert werden, es gibt aber keinen grossen Spielraum im Aussenbereich. In der Tabelle 6.1, wo die CHF 800'000 Projektierungskosten festgehalten sind, konnte nicht nachvollzogen werden, warum diese in der nachfolgenden Tabelle 6.2 nicht mehr ersichtlich sind. Es konnte auch nicht erkannt werden, wie viele Generalplaner-Teams zur Offerteingabe eingeladen würden. In Bezug auf den FiGPK-Bericht, ist die Mitte der Meinung, dass dieser Projektierungskredit abgespeckt werden soll. Beispielsweise wäre dies möglich auf die ersten Phasen des Projektbeschriebs. Es wäre interessant zu wissen, wann und in welchem Ausmass der Einwohnerrat oder eine Delegation in den Prozess einbezogen werden soll.

Stefan Fehlmann (EVP): Der EVP stellen sich nach dem Lesen der Botschaft und des Berichts der FiGPK noch viele offene Fragen. Einige wurden im Axioma gestellt und wurden auch beantwortet. Leider sind nicht alle Antworten zufriedenstellend. Die Notwendigkeit der energetischen Sanierung des Gemeindehauses ist unbestritten. Im Jahr 2019 war dies bereits ein Thema mit der Annex-Baute. Die Sanierung betreffend Erdbbensicherheit ist ebenfalls unbestritten. Umstritten jedoch ist der Umfang der weiteren

Protokoll des Einwohnerrates

12. März 2025

Massnahmen und auch das geplante weitere Vorgehen. CHF 800'000 bis Phase 41 zu den Ausschreibungen, damit die Unternehmer wissen, was sie zu rechnen haben, sind eingeplant. Dann müsste erst das Geld für das Bauvorhaben beim Einwohnerrat und beim Stimmvolk beantragt werden. Dies scheint ein sehr grosses Risiko zu sein. Normalerweise wird in einer Machbarkeitsstudie festgehalten, was gemacht werden soll. Auf die Gemeinde Windisch bezogen, was im Minimum gewünscht wird, nicht was noch möglich wäre. Anschliessend folgte ein Vorprojekt mit einer Zieldefinition von der Bausumme mit den CHF 3.6 Mio. Ich bin überzeugt, dass nur mit der Phase 22, Machbarkeit, überarbeiten eine Botschaft erstellt werden könnte, was kommt und dies zu einem deutlich niedrigeren Preis. Wir stellen einen Änderungsantrag. Wir beantragen nur die Phase 22, Auswahl, und die Phase 31, Vorprojekt, freizugeben. Nach Abschluss des Vorprojekts sollten die voraussichtlichen Kosten genug genau eruiert werden können. Auf dieser Basis soll anschliessend weitergeplant werden. Das Risiko, CHF 800'000 auszugeben, um dann festzustellen, dass es zu teuer ist, ist zu gross. Wir stellen den folgenden Änderungsantrag: «Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 380'000 inkl. MWST für die Projektierung der SIA-Phasen 22 und 31 der Erneuerung des Gemeindehauses.» So kann nach Abschluss des Vorprojektes nochmal überprüft werden, in welche Richtung sich die Planung entwickelt und wenn nötig könnte dann neu entschieden werden. In der Echo-Gruppe könnte eine Rückmeldung gegeben werden. Ob dies aber ankommt oder verhallt könnte nicht gesteuert werden.

Reinhold Brand (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt die Empfehlung der FiGPK. Der Verpflichtungskredit sei jedoch für diese Projektphase zu hoch. Wir stellen daher die folgenden Anträge:

1. Die Bauherren-Unterstützung erachten wir als nicht notwendig in diesen Projektphasen. Die Kreditposten von total CHF 120'000 sind zu streichen.
2. Die Honorare für den Generalplaner erachten wir als zu hoch. Die Kreditkosten für Honorare Generalplaner sind um CHF 90'000 zu reduzieren.

Der Verpflichtungskredit würde sich somit auf CHF 590'000 reduzieren.

Thomas Wernli (SP): Die SP hat die Botschaft geprüft. Der Verwaltung und dem Gemeinderat gilt ein grosses Lob für diese Botschaft. Der Inhalt war schlüssig und eine gute Grundlage. Ein Gemeindehaus ist die Adresse einer Gemeinde. Diese hat auch einen Anspruch auf Gestaltung, was leider beim Setzen der Antenne und des Geländers vergessen ging. Es sieht eher wie ein Nachrichtenzentrum, nicht wie ein Gemeindehaus aus. Diese Sanierung könnte eine Chance sein, um dies zu korrigieren. Idealerweise auch mit einer Kostenbeteiligung der Betreiber der Antennen. Diese könnten verkleidet werden, was bisher vernachlässigt wurde. Das Gemeindehaus hat auch einen Vorbildcharakter, ob es im Ausdruck sei oder in der Eingliederung in die Umgebung, wie auch energetisch. Die Ansprüche an Neubauten sollen doch auch von der Gemeinde erfüllt werden. Für das Gelingen dieser Ansprüche ist ein kompetenter Bauherr, ein kompetenter Planer und ein kompetenter Ersteller notwendig. Wenn die Gemeinde die Ressourcen wie in der Botschaft beschrieben nicht hat oder wenn die Kompetenzen nicht vorhanden sind, braucht es ein kompetentes Planungsteam. Eine Bauherren-Vertretung ist täglich im Geschäft involviert und weiss welche Probleme aktuell bestehen.

Bei der Fassade beispielsweise gibt es aktuell sehr hohe Preise. Da braucht es ein überragendes Konzept. Dieses Konzept benötigt ein Planungsteam, welches auch entsprechend kostet. Wichtig sind vor allem der Fassaden- sowie der Brandschutz-Planer. Es kann sein, dass der Innenausbau aufgrund des Brandschutzes noch wichtiger wird, da die Decken beispielsweise recht dünn sind. Eine Bauherren-Vertretung, welche ein Planer-Verfahren anbietet, diese Unternehmen haben ausgeklügelte Systeme, wie die Honorare decken können. Die Honorare sind berechnete Baukosten. Je mehr die Honorare steigen, desto mehr flachen sich die Baukosten ab. Das Planerwahl-Verfahren ist ein Konkurrenzverfahren. Die Angst vor den Planungskosten ist somit unbegründet. Die Planungskosten werden wie die Baukosten unter Konkurrenz vergeben. Dies ist eine Kostenschätzung für das Planerverfahren. Im Projektauftragsbüchlein

Protokoll des Einwohnerrates

12. März 2025

wurden CHF 500'000 für die Planer eingerechnet. Dieser Betrag wurde dann reduziert auf CHF 450'000. Dies ist eine Schätzung mit einer möglichen Abweichung von ca. 20%. Die Kosten können auch tiefer ausfallen. Die Absenkung der Beiträge für das Planerverfahren wären vergleichbar mit einer Absenkung der Planungskosten bei einem Strassenprojekt, was auch noch nie vorgekommen ist. Wir sind der Meinung, dass dem Antrag der FDP zur Reduktion der Honorarkosten nicht zugestimmt werden soll.

Phase 31 und 32, Bauprojekte. Die Phase 32 ist die Konsolidierung der Phase 31. Es kommt oft vor, dass in der Phase 31 weniger genau ist und in der Phase 32 weitere Kosten zum Vorschein kommen. Es ist davon abzuraten, nicht alle Phasen auszuführen. In der Botschaft steht, dass die Phase 41 vorbereitet aber noch nicht submittiert wird. Dies um Zeit zu gewinnen und unter diesem Zeitdruck soll dies so gemacht werden.

Eine Bauherren-Unterstützung ist wichtig. Es handelt sich dabei um Leute, welche über das Verfahren im Bild sind, dieses auch durchführen und die Kosten steuern dieser Honorare. Darum ist auch dieser Antrag abzulehnen.

Philipp Ammon (SVP): In der Vergangenheit wurden bei allen grösseren Bauprojekten ungefähr dieselben Diskussionen geführt. Es sei verständlich, dass nur ein Architekt die Botschaft verstehe. Bei den letzten grösseren Projekten, z.B. dem Bezirksschulhaus, hat der Einwohnerrat vom Gemeinderat ein immer detaillierteres Projektmanagement gefordert, mehr Kompetenzen und mehr Investment in die Kostenkontrolle. Bei der städtebaulichen Entwicklungsstudie vom Schulhaus Dohlenzelg wurde ein Gipsmodell ausgestellt, welches überhaupt nicht phasengerecht war. Der Einwohnerrat hat bei der Besichtigung jedoch nur über das Gipsmodell diskutiert, nicht aber über die eigentliche Sache. Dies ist sehr schwierig für den Gemeinderat. Ich wünsche mir eine Rückmeldung des Gemeinderates, warum diese Botschaft in der Phase so detailliert ausgearbeitet wurde und der Kredit so beantragt wurde. Meine Vermutung ist, dass der Einwohnerrat bisher Details einforderte, welche nicht phasengerecht sind. Mit Annahme der Botschaft wird ein fertiges Bauprojekt geliefert, in welchem Details geregelt sind. Wenn das Projekt nur bis zum Vorprojekt bearbeitet wird, dann werden im Einwohnerrat Fragen auftauchen, welche noch nicht beantwortet werden können. Es würde über Dinge diskutiert werden, welche nicht phasengerecht sind (z.B. Bodenbeläge), dies hätte zur Folge, dass womöglich eine weitere Runde im Einwohnerrat notwendig würde. Ich möchte gerne die Überlegungen des Gemeinderates kennen. In der vorliegenden Botschaft wurde sehr viel Wert auf die Details gelegt. Die Botschaft ist mit den Details auch nicht mehr einfach verständlich.

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Es handelt sich bei dem Projekt nicht allein um ein Sanierungsprojekt, es sind auch politische Komponenten enthalten. In vielen Bereichen wird dies im Verlauf des Projekts zum Tragen kommen (z.B. Solaranlage? Ja oder nein.). Das Projekt wäre nicht machbar, wenn die Eingaben aus der Politik nicht ernst genommen würden. Dies soll während dem ganzen Prozess mit Vertretungen aus dem Einwohnerrat geschehen. Ein definitives Projekt mit unterschiedlichen Varianten würde ohnehin dem Einwohnerrat erneut zur Abstimmung unterbreitet werden. Die vorliegenden Anträge deuten auf ein grosses Misstrauen des Einwohnerrates gegenüber dem Gemeinderat hin. Die Kosten von CHF 800'000 sind eine Schätzung. In einem selektiven Verfahren würde der Gemeinderat sich auch für eine günstigere Variante entscheiden. Es wäre auch im Interesse des Gemeinderates, eine günstigere Alternative zu wählen. Es wäre nicht seriös, ein zu knappes Budget zu beantragen und gewisse Möglichkeiten schon vorgängig auszuschliessen. Die Phase 32 ist sehr wichtig. Die Phase 31 enthält ein Vorprojekt mit einer Abweichung von 20-30 Prozent, dies ist sehr ungenau. In den bisherigen Sanierungen hat sich gezeigt, dass diese Phasen sehr wichtig sind, dass dort viel erreicht werden kann. In der Phase würde dem Einwohnerrat keine Entscheid-Kompetenz entzogen, um einen Varianten-Entscheid zu fällen.

Protokoll des Einwohnerrates

12. März 2025

Bei der Bauherren-Unterstützung zu sparen wäre absurd, dies wäre einer der schlimmsten Entscheide. Beim Schulhaus-Neubau wurde eine Bauherren-Unterstützung eingesetzt, welche nahezu Millionen Einsparungen sichern konnte. Es wäre eine Überforderung der neuen Hochbau-Chefin Saskia Ernst, wenn man glauben würde, dass sie mit Roland Schneider die Bauherrenunterstützung, neben dem Tagesgeschäft erledigen würde. Dies wäre fachlich nicht möglich. Von den Anträgen wird abgeraten. Mit dem geplanten Planungs-Projekt kann voraussichtlich viel Geld in der Ausführung gespart werden. Das Bezirksschulhaus wurde ohne Bauherren-Unterstützung gebaut. Bei dieser Realisierung gab es zahlreiche Probleme. Ich bitte darum, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Stefan Fehlmann (EVP): Es besteht kein Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung. Im Vorprojekt werden die Entscheide getroffen, was realisiert wird und was nicht. Im Bauprojekt wird dies dann weiter ausgearbeitet. Wenn das Bauprojekt freigegeben wird, dann wird alles gemacht ohne verschiedene Varianten. Im Vorprojekt werden die Varianten gewählt und es wird darauf aufgebaut. Mit Ende des Bauprojektes ist dieses bereit für die Ausschreibung, für die Baueingabe. Zu dem Zeitpunkt bestehen keine Möglichkeiten mehr für Korrekturen und Anpassungen.

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Es ist so, dass mit Abschluss des Bauprojektes Varianten vorgeschlagen werden. Der Gemeinderat trifft Vorentscheide, legt sich aber nicht auf eine bestimmte Variante fest. Der abschliessende Entscheid liegt aber beim Einwohnerrat.

Elsbeth Hofmänner (Die Mitte): In welcher Phase ist der Einbezug des Einwohnerrates, einer Echo-Gruppe oder einer Delegation geplant? Bei einer Kostenschätzung ist oft auch ein Plus von 25 Prozent zu erwarten. Mit dem Vorprojekt eine Abweichung von +/- 10 Prozent. Der geplante Einbezug des Einwohnerrates wäre von Interesse.

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Es gibt zwei Phasen. In der Phase wo der Kredit beschlossen wird, ist der Einbezug einer Delegation des Einwohnerrates in jedem Zwischenentscheid geplant. Am Schluss werden verschiedene Varianten vorliegen. Beim Innenausbau wird dann z.B. vorgeschlagen das Erdgeschoss zu sanieren oder nicht. Um diese Entscheide fällen zu können, müssen die unterschiedlichen Arbeiten aber mit einem Preisschild versehen werden. Es ist klar vorgesehen, dass der Einwohnerrat über diese Fragen entscheidet. Die Vorarbeiten für das Baugesuch und die Ausschreibung, dienen nicht dem Ziel, einen Vorentscheid zu erwirken. Die Zeit soll genutzt werden, damit schon Vorarbeiten erledigt werden können, in den dreiviertel Jahren vor der Volksabstimmung.

Offene Abstimmung

Antrag	Ja	Nein
Änderungsantrag Stefan Fehlmann (EVP) Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 380'000 inkl. MWST für die Projektierung der SIA-Phasen 22 und 31 der Erneuerung des Gemeindehauses. Der Änderungsantrag wurde mit 25 Nein- zu 11 Ja-Stimmen abgelehnt .	11	25
Änderungsantrag Reinhold Brand (FDP) Die Bauherrenunterstützung und Verfahrensbegleitung erachten wir als nicht notwendig in den Projektphasen. Die Kreditkosten von total CHF 120'000 sind zu streichen. Der Änderungsantrag wurde mit 32 Nein- zu 4 Ja-Stimmen abgelehnt .	4	32
Änderungsantrag Reinhold Brand (FDP)	4	30

Protokoll des Einwohnerrates**12. März 2025**

Die Honorare für den Generalplaner erachten wir als zu hoch. Die Kreditkosten für Honorare Generalplaner sind um CHF 90'000 zu reduzieren.		
--	--	--

Der Änderungsantrag wurde mit 30 Nein- zu 4 Ja-Stimmen abgelehnt .		
---	--	--

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 29 Ja- zu 8 Nein-Stimmen wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 800'000 inkl. MWST für die Projektierung der Erneuerung des Gemeindehauses.

10 Verpflichtungskredit Ersatz Mittelspannungsanlagen

Eintreten ist unbestritten.

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Die Botschaft zum vorliegenden Geschäft wurde verschickt.

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Anlässlich der Sitzung vom vergangenen Oktober habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Einwohnerrat erneut mit einem technischen Projekt des Elektrizitätswerkes auseinandersetzen darf. Dieser Zeitpunkt ist nun gekommen. Der von den Regionalwerke Baden erstellte Investitionsplan zeigt einen deutlichen Handlungsbedarf. Die Betriebskommission hat dies ebenfalls erkannt. Heute beantragt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 930'000 für den Ersatz von veralteten und unsicheren Mittelspannungsanlagen. Das Eidgenössische Starkstrominspektorat empfahl bereits 2018 den Ersatz der WEVA-Anlagen sofort an die Hand zu nehmen. Dieser Handlungsbedarf besteht also bereits seit sechs Jahren. Seit sechs Jahren ist bekannt, dass erhebliche Sicherheitsmängel an den bestehenden WEVA-Anlagen bestehen. Es ist jetzt also höchste Zeit diese Anlagen zu ersetzen. Defekte können nicht mehr repariert werden. Diese Anlagen werden aus diesem Grund priorisiert. Zudem sind die Mittelspannungsanlagen der Trafostationen Reutenen und Kestenbergrasse veraltet und haben ihr Lebensalter mehr als erreicht. Die Anlagen sind störungsanfällig. Ein Ausfall kann zu langen Stromunterbrüchen, hohen Folgekosten und Haftungsrisiken führen. Wir stehen in der Verantwortung, jetzt zu handeln. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Kredit.

Detailberatung

Keine.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 38 Ja-Stimmen einstimmig wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 930'000 inkl. MWST für den Ersatz der alten Mittelspannungsanlagen zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk.

11 Nachtragskredit Patrouille Gesellschaft

Eintreten ist unbestritten.

Protokoll des Einwohnerrates

12. März 2025

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Die Botschaft wurde über Axioma verschickt.

Bruno Graf, Gemeinderätin (SP): Es geht um den Nachtragskredit für die Finanzierung der Sicherheits-Patrouillen Gesellschaft. Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, für die Weiterführung der Patrouille Gesellschaft im Zeitraum vom 1. April 2025 bis 31. Dezember 2025, einen Nachtragskredit. Der Nachtragskredit ist somit für das Jahr 2025 befristet. Nachtragskredite werden nur dann beantragt, wenn eine hohe Dringlichkeit besteht und ein Aufschub nicht möglich ist. Die Gemeinden und die Regionalpolizei erhalten täglich Rapporte, die belegen, wie wichtig die Patrouille für die Sicherheit der Bevölkerung ist. Vor der Einführung der Patrouille gingen täglich Meldungen aus der Bevölkerung bei den Verwaltungen und der REPOL ein. Seit der Präsenz der uniformierten Patrouille gingen die Meldung stark zurück.

Wir befinden uns im Bereich der Drogenpolitik. Die Thematik befindet sich bei uns. Für eine wirkungsvolle Drogenpolitik braucht es vier Säulen:

1. Säule: Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung
2. Säule: Therapie und Beratung
3. Säule: Schadensminderung und Risikominimierung
4. Säule: Regulierung und Vollzug

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass nur mit einem Bündel von Massnahmen der problematischen Situation mit Suchterkrankten in der Region Brugg Windisch begegnet werden kann. Die Patrouille Gesellschaft ist Repression und wird der 4. Säule Regulierung und Vollzug zugeordnet. In der Szene wird vorwiegend Basen (Crack) konsumiert. Diese Erkenntnisse stammen aus den Erfahrungen mit den Patrouillen. Diese Drogen führen zu einem hohen Bewegungsdrang der Süchtigen. Sie sind also dauernd unterwegs und bleiben nicht lange an einem Ort. Es bilden sich immer wieder neue Gruppen, an anderen Orten. Eine Gruppe im Parkhaus blockiert den Zahlautomat, Treppen werden belegt und öffentliche Räume besetzt. Dies kann sich immer wieder abwechseln. Durch dieses suchtbedingte Verhalten entstehen an unterschiedlichen Orten, immer wieder schwer oder unzumutbare Situationen und die Bevölkerung fühlt sich in der Sicherheit bedroht. Die Patrouille kennt die Plätze der Konsumierenden, kann wichtige Informationen an das HOPE weiterleiten und gezielt intervenieren. Die Patrouille hat keine polizeiliche Hoheit, aber in angezeigtten Fällen findet eine enge Zusammenarbeit mit der Regionalpolizei statt.

Die Analyse der Fachstelle Infodrog zeigt dem Kanton acht Handlungsfelder für suchtkranke Personen auf. Der Regierungsrat hat auf Grund des ausgewiesenen dringenden Handlungsbedarfs die Erarbeitung einer Suchtstrategie aus dem Gesamt-Gesundheitsplanung 2030 vorgezogen. In der kantonalen Arbeitsgruppe Schadensminderung arbeitet die Gemeinde Windisch aktiv mit. Als erste Massnahme der Schadensminderung wird im Zeitraum Februar bis Juli 2025 eine mobile Gassenarbeit um- und eingesetzt. Diese Massnahme ist vollumfänglich vom Kanton finanziert. Eine Weiterführung ist angedacht und ergänzende schadensmindernde Massnahmen sind in Planung, z.B. temporäre Gassenküche und eine weiterführende vertiefte Gassenarbeit. Für den Aufbau von Kontakt- und Anlaufstellen mit Konsumraum, dies wurde in der Infodrog-Analyse auch empfohlen, fehlen im Kanton die rechtlichen Grundlagen. Daher wird es noch einige Zeit dauern, bis der Kanton solche Kontakträume aufbauen kann.

Sucht und die damit verbundenen gesundheitlichen und gesellschaftlichen Problematiken betreffen die gesamte Gesellschaft. Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung wird durch Ansammlungen von Personen und öffentlichem Konsum stark tangiert. Die öffentliche Sicherheit liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken, haben die Gemeinden Brugg und Windisch die Sicherheitspatrouille Gesellschaft eingerichtet. Der Gemeinderat hat sich in einem PA vom März 2024 und einer zusätzlichen Mail im Juli 2024 stark engagiert, um auch den Kanton an den Kosten für die örtliche Sicherheit zu beteiligen. Sicherheit sei aber Sache der Gemeinden, wurde uns gut begründet mitgeteilt. Die PDAG hat den eigenen Sicherheitsdienst auf ihrem Areal ebenfalls erweitert. Die Patrouille Gesellschaft ist ein repressives Element und dient vorwiegend der Sicherheit der

Protokoll des Einwohnerrates

12. März 2025

Gesellschaft. Parallel dazu werden durch den Kanton nun in Zusammenarbeit mit Brugg und Windisch schadensmindernde Massnahmen umgesetzt und aufgebaut.

Der Gemeinderat Windisch und der Stadtrat Brugg möchten:

- Die Sicherheit der Bevölkerung garantieren
- Eine nachhaltige Unterstützung der Betroffenen aufbauen
- Zusammen mit dem Kanton wirkungsvolle, schadensmindernde Massnahmen für die Betroffenen umsetzen

Weil es wichtig ist, die Massnahmen gebündelt umzusetzen und den Aufbau der Schadenminderungen nicht zu gefährden, müssen wir uns auch um das Sicherheitsgefühl der Gesellschaft kümmern. Darum beantragt der Gemeinderat diesen bis Ende 2025 befristeten Nachtragskredit.

Detailberatung

Martin Gautschi (FDP): Die FDP hat das Traktandum eingehend diskutiert. Ein fehlender Punkt ist die finanzielle Beteiligung durch den Kanton. Die Gemeinde Windisch hat hier eine Vorreiter-Rolle. Die acht Massnahmen der Drogen-Strategie des Kantons wurden angesprochen. Klar ist: die Gemeinde Windisch ist daran interessiert und offen für eine Mitwirkung. Der Kanton, unter Einbezug der Gemeinde Windisch, gibt bei den Massnahmen vor, was zu tun ist. Üblicherweise hat die Stelle, welche die Vorgaben macht, die entstehenden Kosten zu übernehmen. Die Beteiligung des Kantons kommt für die FDP hier zu wenig zum Ausdruck. Bei Vorgaben muss auch ein Beitrag an die Folgekosten übernommen werden. Dies kann nicht dauerhaft so hingenommen werden. Für dieses Mal haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Die Zeit bis Ende Jahr muss jedoch genutzt werden, um Beiträge des Kantons zu sichern. Es ist nicht im Interesse der Gemeinden Brugg und Windisch, wenn jährlich Hunderttausende Franken für diese Patrouille aufgewendet werden müssen. Dies ist keine langfristige Lösung. Der Gemeinderat muss hier mit dem Kanton verhandeln, dass für die Sicherheit auch eine finanzielle Beteiligung erfolgt. Das Sicherheitsgefühl muss gesteigert werden aber nicht nur auf Kosten der Gemeinde Windisch. Der Gemeinderat wird darum gebeten bis Ende Jahr mit dem Kanton zu verhandeln, um eine angemessene Beteiligung an den Kosten zu erwirken. Ansonsten müssten diese Massnahmen überprüft und allenfalls andere Wege eingeschlagen werden. Ein anderer Ansatz ist die Regionalpolizei. Es wurde diskutiert, ob die Regional- und die Kantonspolizei zusammengefügt werden sollen, mit dem Entscheid die Regionalpolizei zu belassen. Die Nähe zu den Leuten ist ein Vorteil. Es müsste allerdings geprüft werden, ob diese Patrouillen auch durch die Regionalpolizei übernommen werden könnten, nicht durch eine externe Firma. Dann bräuchte es ab Januar 2026 keine zusätzliche Sicherheitsfirma, was langfristig zu teuer ist.

Luzia Capanni (SP): Beim Nachtragskredit für die Sicherheitspatrouille Gesellschaft handelt es sich um eine weitere repressive Massnahme, um auf die Situation mit Suchtkranken am Bahnhof zu reagieren. Mit dem Einsatz dieser Patrouille soll das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gesteigert und eine offene Szene verhindert werden. Der Gemeinderat hat für die ersten drei Monate bereits CHF 24'000 gesprochen. Der Nachtragskredit wird für CHF 111'000 beantragt. Für das ganze Jahr sind dies CHF 135'000, ausschliesslich für repressive Massnahmen, für das "Vertreiben" von Suchterkrankten. Ein Umgang mit der Drogenpolitik, wie wir es aus den 80er Jahren kennen. Man weiss schon länger, dass es ein Ansatz ist, der nicht zum Erfolg führt.

Die Kosten für die Sicherheitspatrouille sind hoch und mit der angespannten finanziellen Situation eine zusätzliche Belastung. Der Kostenteiler für die Patrouille wirft in Anbetracht von demjenigen der Regionalpolizei Fragen auf. Weiter ist der Einsatz einer privaten Sicherheitsfirma nach der - bis vor einem Jahr sehr heftig geführten Diskussion im Rahmen der Neuorganisation der Polizei - eher ungläubwürdig. Erfreulich ist aber, dass im Februar endlich ein erstes Mini-Projekt im Rahmen der Nothilfe und

Protokoll des Einwohnerrates

12. März 2025

Schadensminderung mit dem Hilfswerk HOPE gestartet ist. Das ist ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung. Der Pilot läuft bis Ende Juli 2025. HOPE ist an zwei Halbtagen pro Woche unterwegs. Getragen werden die Kosten für den Pilot, von CHF 52'000, durch den Kanton. HOPE führt mit den Suchtkranken Gespräche, verteilt Suppen und macht auf die Notschlafstelle und die Suppenküche in Baden aufmerksam. Sie haben auch erfahren, wie schlecht es den suchtkranken Menschen tatsächlich geht. Dies ist nicht erstaunlich, weil den Suchtkranken im Aargau keine schadensmindernden Angebote zur Verfügung stehen und die repressiven Massnahmen dazu führen, dass die Suchtkranken permanent von einem Ort zum anderen vertrieben werden und somit unter zusätzlichem Stress leben müssen. Eine weitere Konsequenz dieser Hetzta ist, dass sich die Süchtigen jetzt in den Quartieren, beim Aare-spielplatz, im Amphitheater und dort auf den Toiletten aufhalten und konsumieren. Genau dort wo Kinder spielen. Das kann nicht der Sinn der Sache sein. Unser Ziel ist klar - und das hat der Einwohnerrat eindeutig so gefordert - es braucht einen Ausbau und Aufbau von Sofortmassnahmen und schadensmindernden Massnahmen für suchtkranke Menschen. Alles andere wird den Suchtkranken nicht gerecht.

Es ist erfreulich, gemäss den Ausführungen von Bruno, dass der Kanton auch dieser Meinung ist. Wir sind der Meinung, es braucht noch mehr Druck auf den Kanton. Das Pilotprojekt, welches anscheinend erfolgreich gestartet ist, soll ausgebaut und weitergeführt, und risikominimierende und schadensmindernde Massnahmen vorangetrieben und vorgezogen werden. Die Kosten dafür sollen vollumfänglich vom Kanton getragen werden. Lange genug hat sich der Kanton aus der Verantwortung gestohlen. Geld ist vorhanden. Die Kassen beim Kanton sind voll - es ist Zeit zu investieren, das macht auch jeder Private und Unternehmer so.

Der Gemeinderat will den Kredit für die Patrouille Gesellschaft für das gesamte Jahr 2025 beantragen. Wir fordern, die Sicherheitspatrouille Gesellschaft mit dem Pilotprojekt zu koppeln und darum, diesen Kredit auch bis Ende Juli zu begrenzen. Bis Ende Juli, um damit den Piloten, wie bislang angelaufen, nicht zu gefährden. Der Zusatzkredit soll dementsprechend gekürzt werden. Der Gemeinderat soll sich weiterhin mit Nachdruck für die Weiterführung und den Ausbau von permanenten Massnahmen einsetzen. Die suchtkranken Menschen müssen sich irgendwo geschützt aufhalten und zur Ruhe kommen können. Dabei muss weiterhin der gesamte Kanton im Blick behalten werden. Die Patrouille soll je nach Ausbau von den schadensmindernden Massnahmen ab August zurückgefahren werden. Der Gemeinderat wird gebeten, für die Einwohnerratssitzung im Juni über den Stand der schadensmindernden Massnahmen sowie zu den Erfahrungen mit der Sicherheitspatrouille zu berichten und falls notwendig, erneut einen Nachtragskredit für eine Verlängerung der Sicherheitspatrouille stellen.

Darum stellen wir folgende Anträge:

Antrag 1

Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass das Pilotprojekt der Schadensminderung und Risikominimierung verlängert und ausgebaut wird, sowie weitere Massnahmen in diesem Bereich vorgezogen werden. Diese Massnahmen sollen finanziell vollumfänglich durch den Kanton getragen werden. Der Gemeinderat wird an der nächsten Einwohnerratssitzung im Juni über den Stand der Massnahmen berichten.

Antrag 2 (Gegenantrag zum Antrag des Gemeinderates):

Der Einwohnerrat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 57'624 für die «Sicherheitspatrouille Gesellschaft» bis Ende Juli 2025 zu Lasten von Konto 1110.3130.01. Eine Verlängerung bis Ende Jahr ist auf Antrag des Gemeinderates möglich.

Jonathan Schibli (EVP): Als erstes möchte ich mich für die Ausarbeitung der Botschaft bedanken. Die ganze Thematik der Drogenszene rund um den Bahnhof ist omnipräsent, sei es im Rat oder in den

Protokoll des Einwohnerrates

12. März 2025

Medien, im Dorf, überall. Auch der Einwohnerrat wurde regelmässig auf dem Laufenden gehalten. Es ist zwingend, die angelaufenen repressiven Massnahmen, welche grösstenteils Wirkung zeigen, fortzuführen, damit sich einerseits die gesamte Bevölkerung weiterhin mit einem sichereren Gefühl durch die Gemeinde bewegen kann, damit auch der Rückhalt in der Bevölkerung, für solche Massnahmen gegeben ist. Andererseits damit den Betroffenen in teilweise sehr prekären Situationen adäquat geholfen werden kann. Seit Februar ist die aufsuchende Gassenarbeit angelaufen, ersten Meldungen zufolge ist der Bedarf hoch, und das Angebot wird stark beansprucht. Es ist zu hoffen, dass die Finanzierung durch den Kanton verlängert wird. Dies ist auch ein Puzzleteil, um die Gesamtsituation für Alle zu verbessern. Nicht vernachlässigt werden darf dabei, unter Würdigung der bisher erreichten Erfolge, den Druck auf die kantonalen Behörden aufrechtzuerhalten oder zu erhöhen, damit hier Geld investiert wird. Was sich am Bahnhof und Umgebung niederschlägt ist kein Windischer oder Brugger Problem, sondern ein regionales, wenn nicht sogar kantonales. Deshalb sehen wir den Kanton in der Pflicht, die Gemeinden finanziell und praktisch zu unterstützen. Der Auftrag dies einzufordern geht an den Gemeinderat und unsere Grossräte, welche auch im Einwohnerrat sind. Jetzt einen Baustein dieses Massnahmenpakets wegfällen zu lassen wäre falsch, aus diesem Grund stimmen wir dem Kredit zu.

Isabelle Schneider (Grüne): Nach langen Diskussionen bestehen Zweifel an der Wirksamkeit der Massnahme. Die Finanzierung einer vermeintlich nicht wirksamen Massnahme widerstrebt uns. Die Patrouille befindet sich um den Bahnhofplatz bei der Fachhochschule. Die Problematik wird dadurch aber nur verschoben. Die Leute halten sich an der Aare, im Amphitheater und in den Quartierstrassen auf. Die Massnahme ist nicht wirksam. Die Verlagerung hätte nur zur Folge, dass in ganz Windisch Patrouillen durchgeführt werden müssten. Die Regionalpolizei sollte für repressive Massnahmen zuständig sein. Die Infodrog-Studie zeigte, die Mehrheit der suchtkranken Personen ist nicht von Windisch oder Brugg. Wenn als Folge die Regionalpolizei aufgestockt werden muss, dann wird dies auch über die anderen Gemeinden finanziert. Es widerstrebt etwas eine Aufgabe zu finanzieren, welche eigentlich über die Regionalpolizei finanziert werden müsste, zumal die Wirksamkeit nicht gegeben ist. Es müsste mehr Druck auf den Kanton ausgeübt werden. Von einer Studie der Fachhochschule Luzern ist klar belegt, dass der Kanton Aargau zu wenig Massnahmen im Schadenminderungs- und Risikominimierungsbereich hat. Dazu zählen Tagesstrukturen, K&A etc. Hätte der Kanton diese Angebote, müssten durch die Gemeinde nicht repressive Massnahmen aufgefahren werden, welche zwar ein Sicherheitsgefühl vermitteln, das eigentliche Problem aber nur verlagern. Wir stimmen dem Antrag der SP zu, die Patrouillen bis Ende Juli zu finanzieren und die Erfahrungswerte mit dem HOPE einfließen zu lassen.

Matthias Knecht (FDP): Ich habe mit dieser Botschaft mühe. Das Vorhaben war ursprünglich eine Überbrückungslösung, welche erneut verlängert werden soll. Wenn wir nicht aufpassen, könnte daraus auch eine permanente Lösung werden. Das Drogenproblem wird mit Geld überdeckt, damit die Bevölkerung dieses nicht mehr wahrnimmt. Die Arbeitsgruppe Sicherheit am Bahnhof und die Abklärungen Infodrog präsentierten Lösungen, welche in Grossstädten wohl funktionieren. Die zentrale Frage ist: «Warum hat Windisch mit 8'000 Einwohnern ein Drogenproblem wie die Stadt Zürich?» Diese Frage wurde jedoch nicht beantwortet. Möglicherweise sind der Kanton und der Bund, infolge des Bundes-Asylzentrums nicht ganz unbeteiligt. Langfristige Massnahmen werden von der Gruppe als Lösungen vorgeschlagen. Schaffung von Betreuungsräumen, zusätzlicher Sozialarbeit, Konsumraums und einer Notschlafstelle gehören zu den Lösungen. Ich möchte keinen Konsumraum und auch keine Notschlafstelle in Windisch. Die Windischer Bevölkerung hat beim Bundes-Asylzentrum schon genug gelitten, die enorme Medienpräsenz betraf alle. Mit der Annahme dieses Antrages würden diese Massnahmen umgesetzt werden und Bund und Kanton werden sich der Verantwortung entziehen und sich an den Kosten nicht beteiligen. Die Ablehnung zur Übernahme der Kosten zeigt die Prioritäten des Kantons gut auf. Aus diesem Grund bin ich für eine Ablehnung des Antrages.

James Bruderer (FDP): In der Diskussion muss beachtet werden, dass die süchtigen Personen an einer Krankheit leiden. Die Sucht besteht nicht freiwillig. Es gibt unterschiedlichste Wege, wie man in solch

Protokoll des Einwohnerrates

12. März 2025

eine Erkrankung hineingleiten kann. Es braucht die schadensmindernden Massnahmen. Die vier Säulen entstanden nicht einfach so. Fachpersonen haben das Vier-Säulen-Modell erarbeitet. Im Kanton Aargau haben wir leider nur drei dieser Säulen. Die wichtigsten dieser Säulen sind Therapie und Beratung, sowie die Schadensminderung. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass es immer einen Anteil an Suchterkrankten gibt, welcher für Therapie und Beratung nicht zugänglich ist. Infolge der Erkrankung verweigern diese Personen die Unterstützung.

Es bringt nichts, wenn man sagt, dass man diese Problematik in Windisch nicht möchte. Der Bahnhof Windisch-Brugg ist ein Treffpunkt in diesen Kreisen. Dies kann nicht einfach geändert werden. Dies wird aufgrund der geografischen Lage, der Anbindung an den ÖV und an den Transportmöglichkeiten liegen. Dieser Realität müssen wir uns stellen. Der Gemeinderat soll beim Kanton intervenieren, damit die schadensmindernden Massnahmen vorankommen, damit dies umgesetzt wird. Die fehlende gesetzliche Grundlage wurde auf Kantonsebene versäumt. Sofern ein Wille vorhanden wäre, könnten Windisch und Brugg mit Pilot-Projekten wohl unterstützt werden. Die Grossräte sollen in Aarau noch mehr intervenieren in diesem Bereich.

Der Antrag, das ganze bis im Juli 2025 zu befristen, erscheint zu kurz gedacht. Die Zeit vergeht schnell und dann folgt dieselbe Diskussion über einen Nachtragskredit bis Ende Jahr, damit das vorankommt. Die Sache braucht Zeit und ich stimme dem Antrag daher zu.

Der Gemeinderat wird darum gebeten, sich auf kantonaler Ebene oder auch mit anderen Gemeinden, für eine finanzielle Beteiligung einzusetzen. Die privaten Patrouillen kennen die Leute und können eine andere Beziehung zu den Betroffenen aufbauen, wie die Regionalpolizei. Die Patrouillen werden gut erledigt und auch für die suchtkranken Leute soll dem Antrag über die Finanzierung bis Ende Jahr zugestimmt werden.

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Es handelt sich um einen Kredit für die Sicherheit der Bevölkerung. Damit die schadensmindernden Massnahmen mit dem Kanton aufgebaut werden können, braucht es ein gutes Gefühl in der Bevölkerung. Es ist schwierig, wenn es trotz Massnahmen wieder wie vor zwei Jahren wird. Monika Schmid ist eine Fachfrau im Thema Sucht. Sie hat nicht nur theoretische, sondern auch praktische Erfahrung. Nebst ihr, sind in der kantonalen Fachgruppe, auch weitere Zentren wie Baden oder Aarau dabei. Durch Interventionen dieser Fachgruppe kann Druck auf den Kanton ausgeübt werden. Mit den zuständigen Personen können Treffen abgehalten werden, wie z.B. mit Herr Gallati. Damit diese Themen weiterverfolgt werden können, dafür braucht es ein gutes Gefühl bei der Bevölkerung. Es wird kein unbefristeter Kredit beantragt, der Kredit wird bis Ende Jahr beantragt. Bei der Arbeit zur Schadensminderung soll weitergearbeitet werden können. Dafür wird dieser Kredit beantragt. Die Zeit bis Ende Juli 2025 wird nicht ausreichen. Bis dann werden nicht genügend Massnahmen zur Schadensminderung aufgebaut sein. Als Folge müsste ein weiterer Kredit beantragt werden. Die Diskussion wird sich dann wiederholen. Beim Kanton kann in Bezug auf die Kosten Druck gemacht werden. Das Thema Sicherheit in der Gemeinde ist allerdings klar in der Zuständigkeit der Gemeinde. Glücklicherweise ist die Regionalpolizei personell komplett besetzt. Die Regionalpolizei führt und koordiniert diese privaten Sicherheits-Patrouillen. Bei Polizei-Patrouillen kann es sein, dass die Polizisten zu anderen Einsätzen gerufen werden und die Patrouillen nicht wie gewünscht durchgeführt werden könnten. Das HOPE erhält wichtige Informationen aus den Patrouillen-Gesellschaft. Über die vom Kanton gesteuerte Fachgruppe soll dies weiterentwickelt und ausgebaut werden. Der Kredit soll bis Ende Jahr bewilligt werden.

Luzia Capanni (SP): Ich habe eine Frage an den Gemeinderat. Wenn die schadensmindernden Massnahmen eine Wirkung zeigen und die Patrouillen Gesellschaft nicht mehr so intensiv benötigt würden, würden die Patrouillen reduziert werden oder würde dies alleine durch die Stadt Brugg entschieden werden? Besteht ein Einfluss auf die Stadt Brugg, dass bei einer Veränderung nicht der gesamte Betrag ausgeschöpft werden muss? Könnte die Patrouille im Bedarfsfall auch zurückgefahren werden?

Protokoll des Einwohnerrates

12. März 2025

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Ja, das ist möglich. Über die Wintermonate wurden die geplanten Patrouillen auch schon reduziert. Bei einer wirkungsvollen Schadensminderung können diese Einsätze reduziert werden. Die Einsätze werden in einem Auftragsverhältnis vergeben und sind keine fixen Verträge der Stadt Brugg oder der Regionalpolizei Brugg.

Isabelle Schneider (Grüne): Da die schadensmindernden Massnahmen im Kanton Aargau fehlen, stellt sich der Gedanke, warum die Patrouillen und nicht die schadensmindernden Massnahmen finanziert wurden. Anstelle der Patrouillen hätte das Geld gezielt für das HOPE oder andere schadensmindernde Massnahmen eingesetzt werden können. Es wird aktuell eine Massnahme finanziert, welche das Problem verlagert und den süchtigen Personen wohl nicht wirklich weiterhilft. Wurde die Finanzierung der schadensmindernden Massnahme durch die Gemeinde geprüft, da die Kosten vom Kanton noch nicht übernommen wurden?

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Die Finanzierung der Schadensminderung ist klar Aufgabe des Kantons, da es sich um ein kantonales Problem handelt. In Windisch besteht ein grosses Problem, dass der Kanton sich erst jetzt um die Schadensminderung bemüht. Hier wird die erste schadensmindernde Massnahme durchgeführt, was viel Zeit in Anspruch nimmt. Das HOPE bietet aktuell das maximal mögliche Angebot an. Bei einer Verdoppelung des Angebotes müssten neue Leute eingestellt werden. Der Gemeinderat würde das Geld gerne bei der Sicherheitspatrouille einsparen, wenn der Kanton die Kosten für die zusätzlichen schadensmindernden Massnahmen übernehmen würde. Im aktuellen Zeitpunkt sind wir auf das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung angewiesen. Es gibt nicht nur betroffene Suchtkranke, sondern auch eine betroffene Bevölkerung. Für das gute Gefühl in der Bevölkerung werden die Patrouillen eingesetzt, was sich in den rückläufigen Rückmeldungen an die Regionalpolizei und die Verwaltung zeigt.

Fabian Schütz (SVP): Die Wirkung der Patrouille wird angezweifelt. Durch diese Patrouille sind andere Leute betroffen, was in diesen Kreisen zu mehr Beschwerden führt.

Mirjam Aebischer (SP): Die Diskussion handelt von einem Betrag von CHF 130'000, welchen jeweils die Gemeinde Windisch und die Stadt Brugg ausgeben. Nicht um den suchtkranken Menschen zu helfen, sondern um dafür zu sorgen, dass diese nicht mehr sichtbar sind, was absurd ist. Die Organisation der Gassenarbeit mit der Erstellung einer Gassenküche wäre eine kantonale Aufgabe. Die beiden Gemeinden müssten den Mut aufbringen, um die CHF 260'000 für eine Gassenküche mit einer improvisierten Aufenthaltsmöglichkeit zu investieren.

James Bruderer (FDP): Ich unterstütze die Verwendung des Geldes für die von Mirjam Aebischer genannten Punkte. Für die Arbeit mit den suchtkranken Personen gibt es das Vier-Säulen-Konzept. Nach der Logik des Einwohnerrates müsste man sagen, dass auch das Geld für Prävention ausgegeben wird, da es Süchtige gibt. Die dritte Säule in diesem Vier-Säulen-Konzept muss ersetzt werden. Auch wenn die Sozialarbeit und ein Konsumraum bestehen, braucht es die vierte Säule dennoch. Eine gewisse Repression wird es wohl immer brauchen. Die private Firma wird die Repression nicht ganz so stark durchsetzen können wie die Polizei. Die Finanzierung soll bis Ende Jahr gesichert werden, dass es bis Ende Jahr hoffentlich Verbesserungen gibt. Danach muss überprüft werden, ob die repressiven Massnahmen noch in diesem Ausmass übernommen werden müssen. Die repressiven Massnahmen können voraussichtlich nie ganz aufgehoben werden, aber möglicherweise kann das Geld in andere Massnahmen investiert werden.

Luzia Capanni (SP): Grundsätzlich sind die Regional- und Kantonspolizei für die Säule der Repression zuständig. Die Regionalpolizei betreffend Konsum und die Kantonspolizei im Bereich des Handels. Der Kanton Aargau hat die kleinste Polizei in der Schweiz. Aus diesem Grund muss auf private Sicherheits-

Protokoll des Einwohnerrates

12. März 2025

firmen zurückgegriffen werden. Dies ist das ursprüngliche Problem, weshalb auf private Sicherheitsdienstleister zurückgegriffen werden muss. Ich ziehe den Antrag betreffend der Kürzung der Finanzierungsdauer zurück, da die Energie in die Weiterführung der schadensmindernden Massnahmen gesteckt werden soll und dass diese auch durch den Kanton finanziert werden sollen. Der Gemeinderat soll sich dafür einsetzen, dass in diesem Bereich keine weiteren Kosten auf die Gemeinde Windisch zukommen. Beide Anträge werden zurückgezogen, da sich der Gemeinderat für die Kostenübernahme der schadensmindernden Massnahmen durch den Kanton einsetzt und die Patrouillen bei Bedarf auch zurückfahren würde.

Offene Abstimmung

Antrag	Ja	Nein
<p>Zusatzantrag Luzia Capanni (SP) Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass das Pilotprojekt der Schadensminderung und Risikominimierung verlängert und ausgebaut wird, sowie weitere Massnahmen in diesem Bereich vorgezogen werden. Diese Massnahmen sollen finanziell vollumfänglich durch den Kanton getragen werden. Der Gemeinderat wird an der nächsten Einwohnerratssitzung im Juni über den Stand der Massnahmen berichten.</p> <p>Der Zusatzantrag wurde zurückgezogen.</p>		
<p>Gegenantrag Luzia Capanni (SP) Der Einwohnerrat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 57'624.00 für die «Sicherheitspatrouille Gesellschaft» bis Ende Juli 2025 zu Lasten von Konto 1110.3130.01. Eine Verlängerung bis Ende Jahr ist auf Antrag des Gemeinderates möglich.</p> <p>Der Gegenantrag wurde zurückgezogen.</p>		

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 25 Ja- zu 10 Nein-Stimmen wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 110'996.90 für die «Sicherheitspatrouille Gesellschaft» im Jahr 2025 zu Lasten von Konto 1110.3130.01.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Traktanden 12 und 13 am 19. März 2025 behandelt.

14 Interpellation FDP-Fraktion "Rechtsformänderung Elektrizitätswerk; Erläuterung des Buchgewinns von CHF 4.4 Mio. im Jahr 2026"; Beantwortung

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Die Beantwortung der Interpellation wurde im CMI aufgeschaltet.

Reinhold Brand, Vertretung Interpellant (FDP): Die Interpellation von Karin wurde übernommen. Die Beantwortung durch den Gemeinderat und die Verwaltung ist zufriedenstellend. In der FiGPK wurde dies schon eingehend diskutiert. Dies wird nach Treu und Glauben seine Richtigkeit haben, nachdem es schon durch die kantonale Aufsicht geprüft wurde und in der Gemeinde Neuenhof schon eingeführt wurde. Die Diskussion zur Rechtsformänderung wird noch genügend Gesprächsstoff geben.

Protokoll des Einwohnerrates
12. März 2025
15 Interpellation Philipp Umbricht (FDP) "Zonen für Nachverdichtung; Wirkung der Festlegungen"; Beantwortung

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Die Beantwortung der Interpellation wurde im CMI eingeschaltet.

Philipp Umbricht, Interpellant (FDP): Die Interpellation wurde vor knapp einem Jahr eingereicht. Die neu revidierte Bau- und Nutzungsordnung hat einen Drittel der Lebensdauer erreicht. Es besteht das Bedürfnis, untergenutzte Zonen nachzuverdichten, was auch in unserem Interesse liegt. Der durchschnittliche Steuerertrag ist bekannt. Dieser kann wohl nur mit neuen besserverdienenden Einwohnern erhöht werden. Mit neuem Wohnraum kann dies erreicht werden. Wohnraumpolitik ist auch eine Art der Steuerpolitik. Diese neue Bestimmung hat unter dem Strich nicht viel gebracht. Bei der Ansicht der betroffenen vier Gebiete wurde diese Bestimmung einmal genutzt. Auch die Bestimmung der Arealüberbauung ist nicht zufriedenstellend. Es müssen weitere Massnahmen ergriffen werden, dass in den unternutzten Gebieten mehr Wohnraum entsteht.

Antrag auf Diskussion	Ja	Nein
Die Diskussion wird zugelassen .	26	3

Diskussion Interpellation

Michèle George (SP): In der W2N (Nachverdichtung) Zone sind die Anforderungen höher als bei der Arealüberbauung. Die Mindestgrösse für die Arealüberbauung wurde in der letzten BNO-Revision gestrichen, was ein Konstruktionsfehler ist. Eine kantonal geregelte Arealüberbauung ist attraktiver mit niedrigeren Anforderungen. Dieser Missstand soll bei der nächsten Überarbeitung behoben werden.

16 Interpellation SP-Fraktion und Grüne-Fraktion "Führung Schule Windisch"; Beantwortung

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Die Beantwortung der Interpellation wurde im CMI eingeschaltet

Marco Jacopini, Interpellant (SP): Die Beantwortung der Interpellation ist teilweise zufriedenstellend. Es wird begrüsst, dass die strategische und die operative Ebene überprüft werden sollen, dass eine Trennung der Ebenen angestrebt wird und auch schon Massnahmen ergriffen wurden. Das Modell der Schulleiter-Konferenz wird als sinnvoll erachtet, wenn eine stabile Grundlage in den Schulleitungen vorhanden ist. Infolge der vielen Wechsel in den vergangenen Jahren macht das System der Schulleiter-Konferenz aber wenig Sinn. Darauf soll ein Augenmerk gelegt werden und gegebenenfalls müsste dies überprüft und angepasst werden. Der pädagogischen Entwicklung soll mehr Beachtung geschenkt werden. Die Antwort auf die pädagogischen Leitlinien sei etwas dürftig. Die Verweise auf die Website sind etwas unbefriedigend, da diese Inhalte etwas allgemein und oberflächlich seien. Die Beantwortung macht den Anschein, dass eine detailliertere Gliederung dieser Grundsätze nicht vorhanden oder niedergeschrieben ist. Dementsprechend fehlen die Transparenz und die Vorgaben und Ideen der strategischen Ebene können nicht überprüft werden. Gemäss der Beantwortung ist die Schulleiter-Konferenz für das pädagogische Konzept und die Entwicklung verantwortlich ist. Ich bin anderer Meinung, der Gemeinderat, als strategisches Organ, wäre für die Ziele und Grundsätze der pädagogischen Entwicklung verantwortlich. Diese Ziele müssten an die Schulleiter-Konferenz weitergegeben werden. Das Ziel beispielsweise: «Ein hochstehendes Bildungsangebot mit modernen Schulformen.» Dabei fehlen etwas die Ideen, was darunter verstanden wird und was der Gemeinderat, als strategische Ebene tut, um dies umzusetzen oder zu

Protokoll des Einwohnerrates

12. März 2025

überprüfen. Welchen Spielraum haben die Schulleitungen? Es wäre wichtig, dass der Gemeinderat diese Verantwortung übernehmen und klare Grundsätze aufführen und überprüfen würde. Ein weiteres Ziel wäre, dass die Gemeinde, für Lehrpersonen und alle Angestellten im schulischen Umfeld, ein attraktiver Arbeitgeber ist. Es wird auf einen Aspekt zum Thema Gesundheit, der Mitarbeiterbefragung hingewiesen. Das ist gut, es wäre aber wünschenswert, wenn auf dieser Ebene auch mal eine Mitarbeiterbefragung wie bei der Verwaltung durchgeführt würde. Die Zufriedenheit der Lehrpersonen, auch mit der Schulleitung, könnten so in Erfahrung gebracht werden. Der Gemeinderat müsste auch überprüfen können, ob die Schulleitungen die Aufgabe auch erfüllen, wie diese erwartet wird.

17 Interpellation Luzia Capanni und Marco Jacopini (SP) "Heilpädagogische Schule Windisch"; Beantwortung

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Die Beantwortung der Interpellation wurde im CMI aufgeschaltet

Luzia Capanni, Interpellantin (SP): Die Antworten sind nur teilweise zufriedenstellend. Erfreulicherweise soll die HPS Teil der Gesamtschule bleiben. Es ist erfreulich, dass das Qualitätsmanagement an der HPS aktualisiert und ergänzt werden soll. Auch die Stabilisierung der Führungsstruktur und die Verringerung der Fluktuation bei der Schulleitung sind positiv. Ohne Stabilität der Schulleiter-Konferenz ist dieses Modell nicht geeignet. Eine starke Führungsstruktur und zusätzliche Pensen im Schulsekretariat sind gerechtfertigt. Die Lehrpersonen dürfen jedoch nicht vergessen werden. An der Front sind sie und die pädagogischen Mitarbeitenden mit den Kindern täglich im Einsatz. Wie diese Personen im Change-Prozess mitgenommen werden sollen, beantwortet der Gemeinderat aber nicht. Interne Weiterbildungen und die Umwandlung von befristeten in unbefristete Verträge sollen der Identifikationsbildung dienen. Ob dies ausreichend ist, ist allerdings fragwürdig. Wir hoffen, dass der Gemeinderat und die Schulleitung die Lehrpersonen und pädagogischen Mitarbeitenden nicht vergessen hat. Die Fluktuation bei den Lehrpersonen an der HPS sei erheblich. Eine deutliche Zunahme durch die Kündigung der Arbeitgeberin oder die Arbeitnehmerinnen ist auszumachen. In Zeiten des Personal mangels ist dies kein gutes Zeichen für die HPS. Dies zeigt sich auch in der Rekrutierung von ausgebildeten Personen. Beispielsweise ist seit August 2024 eine Stelle für eine Logopädin ausgeschrieben. Von den 27 Lehrpersonen hat nur die Hälfte eine entsprechende Ausbildung, davon haben fünf eine heilpädagogische Zusatzausbildung. Welche Ausbildung die Personen hatten, welche die HPS verliessen, danach wurde nicht gefragt. Die Assistenzen und pädagogischen Angestellten sind sehr unterschiedlich ausgebildet oder auch nicht ausgebildet. Die grosse Anzahl von Fachpersonen Betreuung fällt dabei auf. In der Botschaft zu den Tagesstrukturen ist aufgeführt, dass in dem Bereich ein grosser Mangel an Fachkräften besteht. Die SP legt dem Gemeinderat nahe, dem Personal der HPS Windisch Sorge zu tragen und dafür zu sorgen, dass ein Klima der Wertschätzung gepflegt wird, damit der Abgang von weiteren Angestellten verhindert werden kann. Kinder und Jugendliche der HPS Windisch sollen Anrecht auf eine gute Bildung und die Möglichkeit sich weiterzuentwickeln haben. Dafür braucht es vertrauensvolle Beziehungen und eine Beständigkeit. Einsparungen beim Personal sind dabei nicht zielführend.

18 Interpellation Mirjam Aebischer, Luzia Capanni und Ueli Widmer (SP) "Strategie des Gemeinderats betr. Interkommunale Zusammenarbeit"; Beantwortung

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Die Beantwortung der Interpellation wurde im CMI aufgeschaltet

Mirjam Aebischer, Interpellantin (SP): Die Auflistung des Gemeinderates über die Zusammenarbeit in Gemeindeverbänden und Vernetzung mit anderen Gemeinden war beeindruckend. Die Fortführung der

Protokoll des Einwohnerrates
12. März 2025

Zusammenarbeit und die Aufrechterhaltung der Vernetzung sind sehr wichtig. Im Bereich Gesellschaft mit der Schulsozialarbeit, der Jugendarbeit ist dies besonders wichtig. Wir sind gespannt auf weitere Aspekte mit der Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden.

19 Postulat "Faire Entschädigung für die papiersammelnden Vereine"; Überweisung

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Das Eintreten zu dem Postulat ist unbestritten.

Philipp Umbricht, Postulant (FDP): Der Antrag und die Begründung waren im CMI ersichtlich. Zwei Punkte müssen hervorgehoben werden. Das Postulat vom September 2024 ist nicht mehr ganz aktuell. Im vergangenen Jahr wurden sechs Papiersammlungen durchgeführt im aktuellen Jahr finden hingegen nur vier statt. Grund dafür ist nicht eine zu geringe Sammelmenge, sondern weil zu wenig Vereine für die Durchführung gefunden werden konnten. Nach der Erfahrung vom Januar musste festgestellt werden, dass die grossen Mengen Karton einen enormen Aufwand mit sich bringen. Der Aufwand wird grösser und die Abfuhr wird mühsamer. Es würden grössere Fahrzeuge für die Sammlungen benötigt. Die Papier- und Kartonsammlung sind eine gute Sache. Die Möglichkeit für das Recycling ist vor allem für Mobilitätseingeschränkte Personen vorteilhaft. Die Auswirkungen bei weniger Papier- und Kartonsammlungen sind nicht absehbar. Diese günstige Servicequalität soll für die Steuerzahler beibehalten werden und auch längerfristig gesichert werden. Dies kann nur beibehalten werden, wenn es für die durchführenden Vereine lohnenswert ist.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Der Gemeinderat hat mit den Vereinen eine Diskussion geführt, wie die Papiersammlungen in Zukunft durchgeführt werden sollen. Aufgrund der Rückmeldungen finden im Jahr 2025 nur vier Papiersammlungen statt. Ob dies im 2026 auch wieder so ist, ist ungewiss. Im Herbst wird mit den Vereinen wieder über die Durchführung der Papiersammlungen diskutiert. Mit den Vereinen erfolgte eine Einigung, dass ab 2025 jedem Verein der gleiche Betrag für die Papiersammlung ausbezahlt wird, ob eine kleinere oder grössere Menge abgegeben wird. Dem Gemeinderat ist es auch ein Anliegen, dass die Papiersammlungen weiterhin im gewohnten Ausmass stattfinden können. Ob die Entschädigung gemäss dem Postulat von Philipp ausbezahlt werden soll, wird jedoch in Frage gestellt. Der Gemeinderat wünscht, dass das Postulat nicht überwiesen wird, da bei den Vereinen eine Einigkeit erzielt werden konnte.

Überweisung Postulat	Ja	Nein
Überweisung Postulat	10	18
Das Postulat wird nicht überwiesen .		

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Nach einigem Ausharren kommen wir zu einem Ende der Sitzung. Besten Dank für das aktive Mitwirken. Wer noch mag, kann sich noch im Restaurant Löwen im Unterdorf treffen, für einen Umtrunk. Während der letzten zehn Jahre waren wir noch nie dort. Das wäre auch eine der letzten Möglichkeiten, um in dieses Restaurant zu kommen.

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr

**Protokoll des Einwohnerrates
12. März 2025**

EINWOHNERRAT WINDISCH



Daniel Brassel
Einwohnerratspräsident



Ramona Hinteregger
Gemeindeschreiberin II